

# Stadt Hamm

## Mitteilungsvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		20	0249/24
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Datum	11.03.2024
Rat		Genehmigungsvermerk	I, gez. OB Herter
Haupt- und Finanzausschuss		Federführender Dezernent	II, gez. EB u. StK Kreuz
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe)		Beteiligte Dezernenten	
Information zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Hamm			

### Zusammenfassung

- Der **Jahresabschluss 2023** kann voraussichtlich mit einem **leicht positiven Ergebnis** vor Nutzung der Bilanzierungshilfe (Aktivierung der Schäden) abschließen. Dies ist der achte positive Abschluss in Folge.
- Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr sind erhebliche negative Auswirkungen aufgrund des Angriffskrieges Russland gegen die Ukraine sowie der Corona-Pandemie entstanden. Eine „**Aktivierung der Schäden**“ im Rahmen der sog. **Bilanzierungshilfe** wird erstmalig im Jahresabschluss 2023 erfolgen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltsplanung 2024 ff. erforderlich. Das Eigenkapital kann damit gestärkt werden. Eine eigenständige Bewirtschaftung des Haushalts ist somit voraussichtlich ohne Haushaltssicherung möglich.
- Es konnte ein umfangreiches **Investitionsprogramm** umgesetzt werden.
- Zwar konnten im Rahmen der bisherigen Entschuldung die **Investitionskredite** für den Kernhaushalt leicht reduziert werden, allerdings sind die **Liquiditätskredite** gestiegen.
- Der **Entwurf des Jahresabschlusses 2023** wird in einer späteren Sitzungsrunde in 2024 eingebracht.

### Sachdarstellung und Begründung

Die Verwaltung war 2023 durch verschiedene Entwicklungen belastet. Neben inflationären Preisentwicklungen, höheren Tarifabschlüssen und unzureichenden finanziellen Beteiligungen von Bund und Land war weiterhin Herausforderungen aus dem Angriffskrieges Russland gegen die Ukraine zu begegnen.

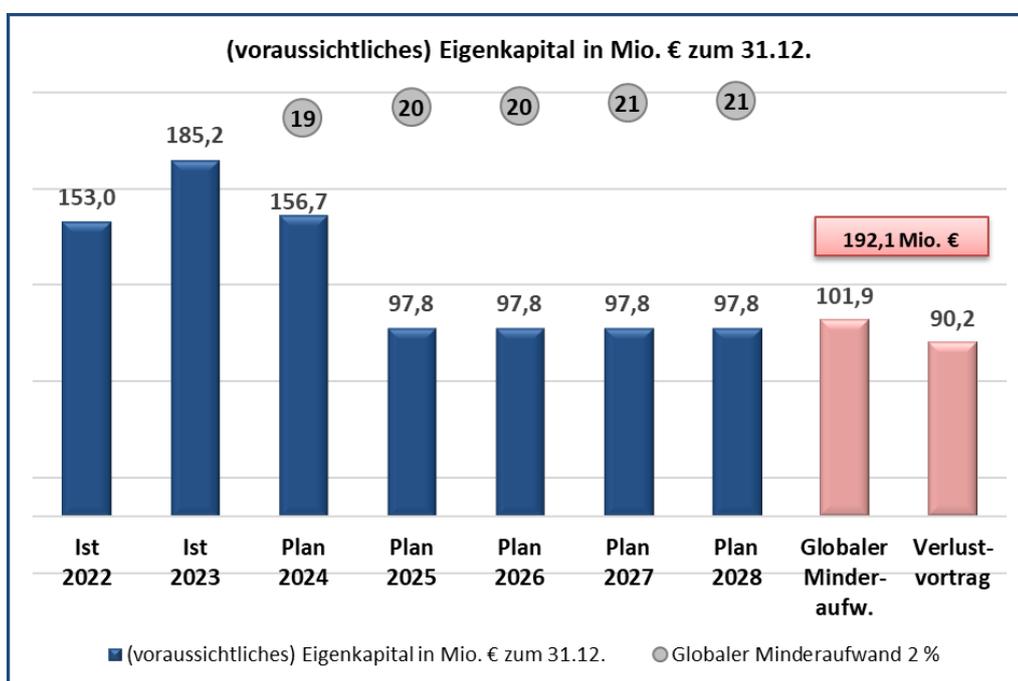
Der **Jahresabschluss 2023** befindet sich aktuell in der Endbearbeitung. Mit dieser Vorlage wird über den **vorläufigen Zwischenstand** informiert. Das vorläufige Ergebnis wird für die zurzeit in der Schlussphase befindlichen Haushaltsplanung 2024 ff. benötigt. Hier fließt es in die Betrachtung der Eigenkapitalausstattung ein, welche bei der Genehmigungsfähigkeit des neuen Haushaltsplanes eine gewichtige Rolle spielt.

## 1. Ergebnisrechnung und Entwicklung des Eigenkapitals

Der Jahresabschluss 2023 kann voraussichtlich mit einem **leicht positiven Ergebnis** (aus laufender Verwaltungstätigkeit) abschließen. Dies ist der achte positive Abschluss in Folge.

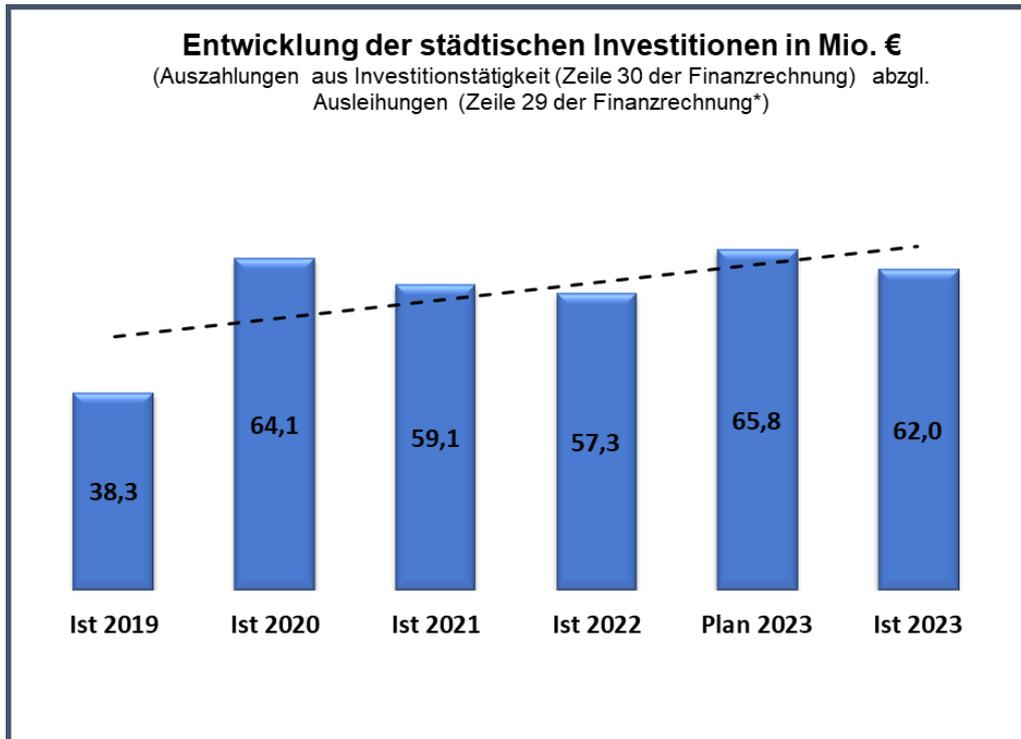
Obwohl ein positives Ergebnis erzielt werden kann, wird in 2023 eine „Aktivierung der Schäden“ im Rahmen der sog. Bilanzierungshilfe gem. CUIG NRW erstmals auch im Jahresabschluss erforderlich. So kann das Eigenkapital soweit gestärkt werden, dass in den Haushaltsplanjahren 2024 ff. eine Überschuldung nach neuem Haushaltsrecht verhindert wird (vgl. dazu auch unten Ziffer 4).

Das positive Gesamtergebnis darf hier nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies allein durch „Bilanzierungseffekte in den Büchern“ dargestellt wird. Zudem kommt es aufgrund der zeitlichen Verschiebung bei den Auswirkungen aus den Besoldungsanpassungen zu einer geringeren Belastung in 2023 (geringere Rückstellungen) und zu höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen im Planjahr 2025. Dieser Effekt führt zu einem positiveren Ergebnis 2023, welches zur „Deckung“ der negativen Planergebnisse 2025 herangezogen wird.



## 2. Investitionsabwicklung

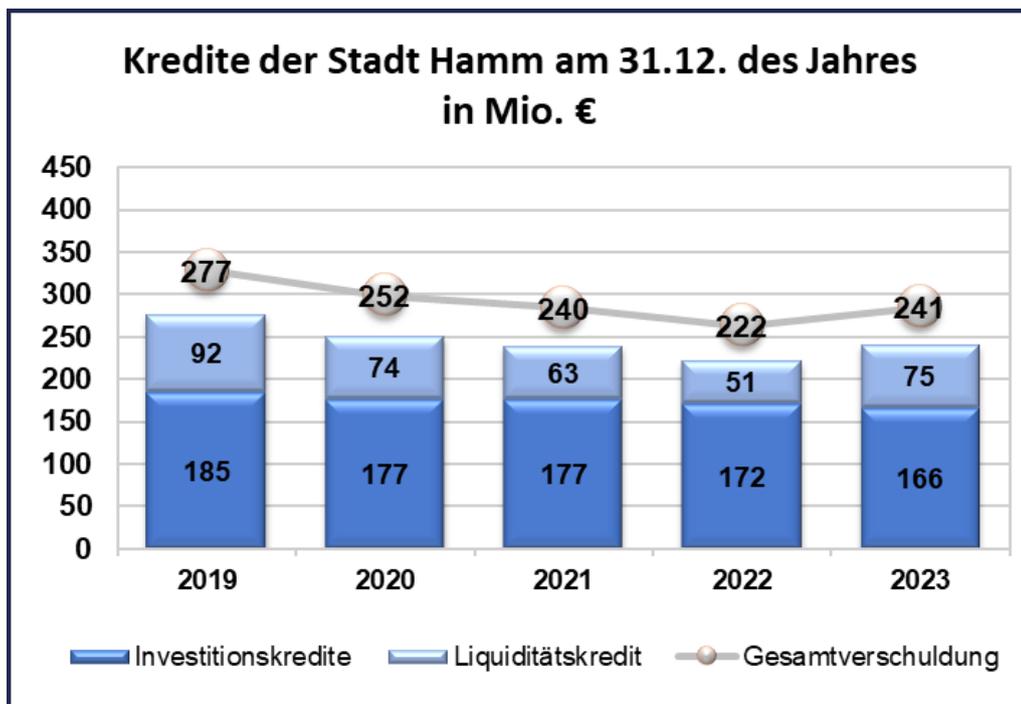
Die Investitionsauszahlungen 2023 liegen mit 62 Mio. € über dem Vorjahr.



\* ohne Rückzahlung von Zuwendungen

## 3. Verschuldung

Der Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung (ohne Sonderprogramme oder Extrahaushalte) hat sich von insgesamt 222 Mio. € Ende 2022 um rd. 18 Mio. € auf 241 Mio. € Ende 2023 erhöht.



Der Saldo aus Zahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit war 2022 mit knapp 26 Mio. € noch positiv und ist nun i.H.v. rd. 5 Mio. € negativ. Die Auszahlungen sind somit stärker gestiegen als die Einzahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, was den steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten begründet.

Bemerkenswert ist, dass eine aktuelle Veröffentlichung von IT.NRW ergeben hat, dass die Stadt Hamm im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte NRWs die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung in 2022 aufweist.

#### **4. Ausblick – Chance und Risiken**

Der insgesamt positive Abschluss des Jahres 2023 kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass für das Jahr 2024 sowie die kommenden Jahre erhebliche finanzielle Herausforderungen auf die Stadt Hamm zukommen. Zeitversetzte Effekte aus den Tarifabschlüssen sowie steigende Ausgaben im Sozial-, Schul- und Jugendbereich belasten die zukünftigen Jahre. Darüber hinaus ist die Fortsetzung nachhaltiger Investitionen in die Infrastruktur erforderlich, um die Stadt zukunftsfähig zu gestalten.

Am 28.02.2024 hat der Landtag das „Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land NRW“ (3. NKFVG NRW) beschlossen. Mit den einhergehenden Änderungen kann die Stadt Hamm einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan 2024 ff. aufstellen, ohne erneut in die formale Haushaltssicherung zu fallen. Eine dieser Gesetzesänderungen ist die Veranschlagung eines sog. globalen Minderaufwands i.H.v. 2 %. Nur unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwands i.V.m. einem neu ermöglichten Verlustvortrag kann die Genehmigungsfähigkeit für den neuen Haushalt dargestellt werden. Der globale Minderaufwand beträgt rd. 20 Mio. € p.a. und muss unterjährig erwirtschaftet werden. **Sparsames und wirtschaftliches Handeln ist somit nach wie vor -oder erst recht- oberstes Gebot aller Aktivitäten der Stadtverwaltung.** Dies erfordert permanente Prioritätenanpassungen an die jeweiligen Erfordernisse auf allen Ebenen der Verwaltung.]